

## Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/345

### EG Unterramsern: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Unterramsern unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 18. Januar 2002 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Die Aenderungen betreffen vor allem die Höhe der Perimeterbeiträge an Verkehrsflächen und weitere teils nur formelle Ergänzungen. Diese können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 323.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheckkonto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Unterramsern, 4588 Unterramsern

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw ( 2 )

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Unterramsern, 4588 Unterramsern, mit 1 neu gedruckten  
Reglement

Einwohnergemeinde Unterramsern, 4588 Unterramsern, mit 1 neu gedruckten Reglement ( **mit Rech-  
nung** )

Staatskanzlei ( **Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Unterramsern: Die Aenderungen des Reglementes  
über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt"** )